

[20057.] Bis zum 11. December müssen Verlangzetteln über meinen Verlag in Leipzig sein, da ich am 14. December für dies Jahr zum letzten Male von hier über Leipzig expediren werde.

Stuttgart, den 12. November 1861.

Nudolph Schelius.

[20058.] Bei Vertheilung von Inseraten bitten wir auf unsere Firma Rücksicht zu nehmen, und bemerken wir, daß wir nur solche Inserate, von denen wir uns einen Erfolg versprechen, verwenden und dann stets die Hälfte der Insertionskosten selbst tragen werden.

J. J. Gref's Sortiment in Wien.

[20059.] **Abwehr.**

In Geschäften längere Zeit abwesend, kommt uns soeben erst die Anzeige der Herren Gachette & Co. in Paris im Börsenblatt vom 6. November c. zu Gesicht.

Wenn schon wir mit vollster Berechtigung voraussetzen können, daß die „Berufung auf die Loyalität“ von allen unsern Herren Kollegen als eine mindestens hier ungehörige betrachtet und sie in keiner Weise abhalten wird, der schönen und volksthümlichen Monatschrift:

Gemüthlicher Erzähler

auch ferner die geneigte thätige Verwendung zu schenken, so glauben wir doch in Rücksicht darauf, daß auch Nichtcollegen zu den Lesern unseres Börsenblattes zählen, durch eine kurze Abwehr jeder unserm Renommée nachtheiligen Begriffsverwechslung vorbeugen zu müssen.

Die Frage, ob die Herausgabe einer Uebersetzung eines französischen Werkes Nachdruck sei und gegen den honneten Betrieb des deutschen Buchhandels verstoße, ist für Preußen einfach durch die gesetzlichen Bestimmungen entschieden; diese gestatten aber die Uebersetzung unbedingt. Wir verweisen hier auf einen analogen Fall, der im Börsenblatt vom 31. October 1860 besprochen ist.

Es handelte sich um Reclamationen der Franck'schen Buchhandlung in Paris wegen Uebersetzung des Dolgoruki'schen Werkes: „La vérité sur la Russie“. Der Artikel spricht sich dahin aus: „Die Erklärungen der A. Franck'schen Buchhandlung sind ein Schuß ins Blaue, und Ausdrücke, wie: „schamlose Freibeuterei“ und „Raub“, sowie eine Berufung auf das Rechtsgefühl des deutschen Buchhandels in diesem Falle nicht am Plage. Daß die Franck'sche Buchhandlung in Paris Mitglied des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist, kann doch an der Sache nichts ändern, da die preussischen Gesetze nur in Preußen, das Gesetz vom 11. Juni 1837 außerdem wegen des bezüglichen Bundesbeschlusses wohl innerhalb der Deutschen Bundesstaaten, nicht aber in Frankreich angerufen werden können.“

Wir wiederholen es: dies ist ein ganz analoger Fall, dem wir auch nur dieselbe Erwiderung zutheil werden lassen können. Französische Schriftsteller haben ungehindert deutsche Werke übersezt, und sie waren im Rechte, da kein Gesetz es ihnen verbot. Wir sind in derselben Lage, und wir werden von demselben Rechte Gebrauch machen, so lange das Gesetz es uns gestattet. In dieser Handlungsweise wird Niemand unserer geehrten Kollegen etwas Tadelnswerthes finden können, und so fallen die Insinuationen der Herren Gachette & Co. in sich selbst zusammen.

Berlin, den 15. November 1861.

Möser & Scherl.

[20060.] Ein Philolog der franz. Schweiz erbietet sich zur Uebersetzung deutscher Werke ins Französische. Frankirte Briefe unter D. O. # 10. durch die Exped. d. Bl.

[20061.] Diejenigen Herren Kollegen, welche uns Mittheilungen über den jetzigen Aufenthalt eines gewissen Georg Kurz enberger, aus Oberbayern gebürtig, machen können, würden uns durch dieselben sehr zu Dank verpflichten; derselbe bereifte im letzten Sommer für unsere Rechnung Tirol und Vorarlberg — und ist von stattlicher Figur.

Innsbruck, im November 1861.

Wagner'sche Buchh.

[20062.] Das **Annoucen-Bureau**

von **Heinrich Hübner in Leipzig**

besorgt prompt Inserate in sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu den Originalpreisen.

Theolog. und pädag. Inserate

[20063.] finden dauernde und wirksame Verbreitung in dem liter. Anzeiger der

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

8. Jahrg. pr. 1861. 2500 Aufl. à 1 Ngr pr. Spaltzeile.

Leipzig.

Gustav Mayer.

[20064.] **Zu Inseraten**

empfehle ich die täglich 2mal bei mir erscheinende Zeitschrift:

Der Adler.

Zeitung für Deutschland.

Auflage **1500.**

Die einspaltige Petitzeile kostet 1 Ngr, für Früh- und Abendblatt 13 s. Von den Inseraten gewähre ich 20% Rabatt.

Leipzig, den 19. November 1861.

Otto Voigt.

Central-Anzeiger

für Freunde der Literatur.

[20065.]

Ich ersuche die Herren Verleger um möglichst frühzeitige Einsendung von Notizen über **künftig erscheinende Werke**. Dieselben finden in einer besondern Rubrik im redactionellen Theile des Central-Anzeigers Aufnahme.

Alle wichtigern **Novitäten**, die sich zur Besprechung im Central-Anzeiger eignen, bitte ich mir sofort nach Erscheinen, wemöglich vor der allgemeinen Versendung zugehen zu lassen.

Inserate neu erscheinender Werke, namentlich aus der wissenschaftlichen und besondern populären Literatur, finden durch den Central-Anzeiger die wirksamste Verbreitung. Ich berechne für solche die Petitzeile oder deren Raum mit $2\frac{1}{2}$ Ngr.

Leipzig.

F. A. Brockhaus'

Sortiment und Antiquarium.

Bücheranzeigen

[20066.] finden durch die

Hessische Morgenzeitung,

das gelesenste Blatt in Kurhessen, die weiteste und wirksamste Verbreitung.

Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile: nur $\frac{3}{4}$ Ngr.

Cassel.

Der Verleger: **J. J. Scheel.**

[20067.] Zur zweckmäßigen Verbreitung von Prospecten etc. in Frankfurt a/M. selbst und dessen Umgegend empfiehlt der Unterzeichnete den in seinem Verlage täglich erscheinenden

Frankfurter Anzeiger

nebst Beilage:

Frankfurter Familienblätter,

Auflage 5300 Expl. — Beilagegebühren 2 fl. 42 kr. und außerdem auf Verlangen für ca. 2100 Expl., die per Post in die Umgegend versandt werden, $\frac{1}{2}$ kr. pro Expl. — Insertionsgebühren 4 kr. pro Spaltzeile Petitzeile.

C. Krebs-Schmitt.

Inserate in den Frankfurter Anzeiger befördert die Jaeger'sche Buch- u. Landth.

[20068.] **Zu Inseraten**

von Werken der Theologie, besonders der protestantisch-orthodoxen, empfehlen wir das in unserm Verlage erscheinende

Journal of Sacred Literature and Biblical Record.

Erscheint am 1. October, Januar, April und Juli. Insertionsgebühren 14 s pro Seite und in diesem Verhältnis.

London.

Williams & Morgate.

[20069.] **Inserate**

für die

Kölnische Zeitung

(Auflage 16,000)

werden von mir aufs prompteste besorgt und stelle ich die Insertionsbeträge in laufende Rechnung. Für den Verlag der Inserataufgeber verwende mich ganz besonders.

Pet. Bollig's Buchh. in Cöln.

Kurel Frühbus.

[20070.] Wir empfehlen die in unserm Verlage erscheinende

Crier'sche Zeitung,

deren Abonnentenkreis sich bedeutend vermehrt hat und noch täglich zunimmt, zu literarischen Anzeigen (à 1 Ngr pro 4spalt-P. 3.) bestens und stellen die Beträge in laufende Rechnung. Auch literarische Beilagen mit unserer alleinigen Firma werden nach vorheriger Einsendung eines Probeabdrucks für die Stadt und nächste Umgegend gratis beigelegt.

Recensionen über neu erschienene Werke finden Aufnahme und erfolgen bei Einsendung eines Recensionsexemplars an die Redaction durch unsere Vermittelung. Politische Broschüren zu gleichem Zwecke werden, wenn möglich, direct franco pr. Kreuzband erbeten.

Trier.

Fr. Link's Buchh.